



Ausführungsbestimmungen der Fakultät für Naturwissenschaften für die Durchführung der Lehrevaluation

Die regelmäßige und systematische Evaluation von Lehrveranstaltungen begründet sich durch den Anspruch und die Verpflichtung, den Studierenden durch qualitativ hochwertige Lehre und bestmögliche Studienbedingungen einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Sie ist ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre an der OVGU.

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der OVGU (Qualitätssatzung der OVGU) in der jeweils geltenden Fassung bilden die rechtliche Grundlage für die Lehrevaluation an der Fakultät für Naturwissenschaften.

Entsprechend den Bestimmungen im Hochschulgesetz ist es den Studierenden vor Ende jeden Semesters zu ermöglichen, die Qualität der Lehrveranstaltungen anonym zu bewerten. Die Verfahrensweise ist durch die jeweilige Hochschule in einer Ordnung zu regeln.¹

Die OVGU regelt das Verfahren der Lehrevaluation in § 9 der Qualitätssatzung. Danach sind die Fakultäten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Evaluation ihres Lehrveranstaltungsangebots verantwortlich und entwickeln einen Befragungsturnus, „welcher ermöglicht, dass die Studierenden jede Lehrveranstaltung mindestens alle zwei Jahre und neu eingeführte Angebote innerhalb eines Jahres bewerten können. Auf Antrag der Studierenden muss ermöglicht werden, die Qualität der Lehrveranstaltung außerhalb des Befragungsturnus zusätzlich im betreffenden Semester zu bewerten.“² Die FNW strebt an, die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen in jedem Semester zu evaluieren.

Die Lehrevaluation ist eine qualifizierte, anonymisierte Rückmeldung über das Lehren, Lernen und Studieren an der Fakultät. Sie ist nicht als Kontrollinstrument zu verstehen. Sie soll Kommunikationsprozesse zwischen Lehrenden und Studierenden anstoßen und so zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität beitragen.

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung bei der Durchführung der Lehrevaluation und soll die dazugehörigen Prozesse transparent darstellen.

¹ Vgl. §7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

² §9 Absatz 3 Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Durchführung der Lehrevaluation an der FNW

Zuständigkeit

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lehrevaluation erfolgt im Auftrag des Dekanats durch die Fakultätsverwaltung. Sie wird durch die/den Fakultätsqualitätsbeauftragte/n unterstützt. Wissenschaftliche/studentische Hilfskräfte können bei der technischen Umsetzung einbezogen werden.

Turnus

Die Evaluation der von der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen erfolgt möglichst in jedem Semester, mindestens jedoch alle zwei Jahre und zusätzlich bei Bedarf. Neu eingeführte Veranstaltungen werden innerhalb eines Jahres evaluiert.

Zeitpunkt

Die Lehrevaluation erfolgt während oder am Ende des Semesters. Bei Bedarf können andere Erhebungszeitpunkte vereinbart werden.

Instrumente

Die Evaluation kann papierbasiert oder in Form einer online-Befragung durchgeführt werden. Für beide Formen der Befragung werden standardisierte Fragebögen verwendet. Es ist möglich, bei Bedarf die Fragebögen um Fragen zu ergänzen bzw. neue Fragebögen zu erarbeiten.

Ablauf

- In Vorbereitung der Lehrevaluation erfolgt eine Anfrage an die Lehrenden. Sie dient der Feststellung der gewünschten Form der Evaluation (papierbasiert/online) und der Ermittlung der Anzahl der teilnehmenden Studierenden an einer Lehrveranstaltung.
- Eine Lehrveranstaltung wird ab einer Anzahl von mindestens 5 Studierenden über das beschriebene Verfahren evaluiert. Bei weniger als 5 Studierenden sind andere geeignete Feedbackverfahren zu nutzen.
- Im Fall einer papierbasierten Evaluation werden den Lehrenden für ihre Lehrveranstaltung spezifizierte, ausgedruckte Fragebögen in der angeforderten Zahl zur Verfügung gestellt.
- Im Fall einer online-Evaluation erhalten die Lehrenden eine entsprechende Anzahl von Zugangscodes in Form von Transaktionsnummern (TANs) oder QR-Codes.
- Es wird empfohlen, die Fragebögen/Zugangscodes gegen Ende einer Sitzung auszuteilen und den Studierenden Zeit für das Beantworten der Fragen zu geben.
- Im Fall der papierbasierten Evaluation sollten die ausgefüllten Fragebögen direkt im Anschluss wieder eingesammelt werden.

- Im Fall einer online-Evaluation kann von jedem internetfähigen PC bzw. mobilen Endgerät aus - mittels einmaliger Nutzung des Zugangscodes - die Evaluation vorgenommen werden.
- Aus Datenschutzgründen erfolgt das Einsammeln der Evaluationsbögen durch die Studierenden. Die Bögen werden in einem verschlossenen Umschlag durch die Studierenden im Dekanatssekretariat abgegeben und von dort zur Auswertung an das Dezernat Studienangelegenheiten weitergeleitet.

Auswertung

Die statistische Auswertung der Fragebögen erfolgt mittels einer OVGU-weit eingesetzten Befragungssoftware.

Für die statistische Auswertung ist ein Minimumrücklauf von 5 Bögen pro Lehrveranstaltung erforderlich.

Bei einem auf die jeweilige Befragung bezogenen Rücklauf von weniger als 5 Bögen wird keine Auswertung der persönlichen Angaben der Befragten vorgenommen (i.d.S.: Geschlecht, Fakultät, Studiengang, Fachsemester), um die Anonymität der Befragten zu wahren.

Rückmeldung

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden vertraulich behandelt. Die Lehrenden erhalten für ihre Lehrveranstaltung einen individuellen Ergebnisbericht mit statistischer Auswertung und transkribierten Freitextkommentaren.

Neben der betreffenden Lehrperson hat der Studiendekan/die Studiendekanin Einsicht in die Ergebnisse. Er/Sie erhält sämtliche Lehrevaluationsergebnisse aller Lehrveranstaltungen der Fakultät.

Nachbereitung

Die Lehrenden werden aufgefordert, zusammen mit den Studierenden die Evaluationsergebnisse in konstruktiver und offener Form zu reflektieren und zu diskutieren.

Die Lehrenden nutzen die Ergebnisse zur individuellen Verbesserung der Lehre.

Der Studiendekan/die Studiendekanin identifiziert in positiver und negativer Weise auffallende Evaluationsergebnisse. Er/Sie sucht das Gespräch mit dem/der betroffenen Lehrenden, diskutiert die Ergebnisse und berät ggf. bei der Auswahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre an der Fakultät.

Der Studiendekan/die Studiendekanin kann, wenn notwendig, die für die betreffende Lehrveranstaltung übergeordnet verantwortliche Person, das sind fallabhängig die Lehrveranstaltungsverantwortlichen, die Modulverantwortlichen oder die Studiengangverantwortlichen über auffallende Evaluationsergebnisse informieren und ein Gespräch mit den Beteiligten anregen.

Datenschutz

Alle mit der Durchführung von Evaluationsverfahren befassten Personen sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Die Erhebung und Verarbeitung

der Daten erfolgen auf Grundlage und im Rahmen des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in ihren jeweils geltenden Fassungen.

Magdeburg 05.05.2021